

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
7. Wahlperiode
Sozialausschuss

Schwerin, 24. April 2018
Telefon: 0385 525-1590/1591
Telefax: 0385 525-1595
E-Mail: sozialausschuss@landtag-mv.de

MITTEILUNG

Die 37. Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung (Sozialausschuss)
findet am Mittwoch, dem 16. Mai 2018, 9:00 Uhr
in Schwerin, Schloss, **Plenarsaal** statt.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zu
**Altersfeststellung und Clearingverfahren bei unbegleiteten
minderjährigen Ausländern**

Torsten Koplín
Vorsitzender

Anlage
Sachverständigen- und Fragenkatalog

Sachverständigenkatalog

zur öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses am 16.05.2018

zu

Altersfeststellung und Clearingverfahren bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern

(Stand: 11.04.2018)

1. Prof. Dr. Britta Bockholdt
Institut für Rechtsmedizin an der Universität Greifswald
2. Jörg Heusler
Verband der Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst
des Landes Mecklenburg-Vorpommern e.V.
3. Ernst-Ludwig Iskenius
IPPNW - Ärzte in sozialer Verantwortung
4. Andreas Konen
Malteser Hilfsdienst, Leiter Migrationsbüro Schwerin
5. Ulrike Seemann-Katz
Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
6. Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
7. Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
8. Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern

Fragenkatalog

1. Welche Verfahren zur Altersfeststellung sind Ihnen bekannt?
2. Welche Genauigkeit haben diese Verfahren?
3. Welche medizinischen Verfahren zur Altersfeststellung entsprechen dem derzeitigen Stand der Wissenschaft?
4. Welche Vor- und Nachteile haben die jeweiligen Verfahren?
5. Welche Verfahren werden in Mecklenburg-Vorpommern angewandt?
6. Wer ist in Mecklenburg-Vorpommern derzeit in der Lage, medizinische Altersfeststellungen durchzuführen?
7. Wie viele medizinische Altersfeststellungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern wurden jeweils in den Jahren 2015, 2016 und 2017 vom Institut für Rechtsmedizin in Greifswald beziehungsweise in Mecklenburg-Vorpommern mit welchen Verfahren und welchen Ergebnissen durchgeführt?
8. Ist die Anwendung von Verfahren zur Altersfeststellung mit Blick auf das besondere Schutzbedürfnis von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sinnvoll?
9. Inwiefern und in welcher Form bestehen in Mecklenburg-Vorpommern Übergangsregelungen und Unterstützungsstrukturen für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer bei Erreichen der Volljährigkeit und der damit einhergehenden Änderung des Rechtskreises (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten unterscheiden)?
10. Wie viele Kinder- und Jugendeinrichtungen für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern auf Grundlage von § 42 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII mit welchen Platzkapazitäten gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten unterscheiden)?
11. Wie sind die Einrichtungen derzeit ausgelastet?
12. Wie viele Personalstellen sowie Vollzeitäquivalente für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer gibt es in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe des Landes (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten unterscheiden)?

13. Wie beurteilen Sie die derzeitigen Verfahren zur Altersfeststellung bei Geflüchteten auf Grundlage von § 42f SGB VIII – insbesondere Absatz 2 – in Mecklenburg-Vorpommern?
14. Wie wird sichergestellt, dass bei der Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern das Kindeswohl oberste Priorität besitzt und uneingeschränkt berücksichtigt wird?
15. Inwiefern finden die „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen - Verteilungsverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom April 2017 in Mecklenburg-Vorpommern Anwendung (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten unterscheiden)?
16. Wie schätzen Sie die Notwendigkeit ein, eine Clearingstelle in Mecklenburg-Vorpommern einzurichten?